

Diagramm eines Pflanzschemas für eine Schutzpflanzung. Es zeigt eine 3-reihige Anordnung von Pflanzen in einem 30,00m x 0,90m Bereich. Die Pflanzrhythmen sind: 34, 30, 30, 30, 30, 30, 30, 30, 30, 30, 34, 34, 34, 34, 34, 34, 34, 34, 34, 34. Die Abstände sind: 0,75m zwischen den Pflanzen, 1,00m zwischen den Reihen.

 Vorzugsvariante

Gemäß Planzeichenvorordnung in der Fassung vom 18.12.1990
veröffentlicht im BGBl.I S.58, am 22.01.1991

	Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung	§ 9 Abs.7 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 23 BauNVO
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	Einbeziehungsflächen	§ 34 Abs.4 Nr.3 BauGB
	Abgrenzung Teilbereich	

- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des o.g. Vorhabens keine Denkmale bekannt, doch können jederzeit archäologische Fundstellen entdeckt werden. Daher sind folgende Auflagen zu erfüllen:
 - Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V (GVBl. M-V Nr.1 vom 14.04.1998, S.12ff) die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund oder die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten.
 - Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.
 - Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 27.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gemäß Hauptsatzung durch Abdruck in dem amtlichen Mitteilungsblatt „Havelland“ Nr. 149/04 am 01.06.2004

02.06.2004
Penzlin Datum Siegel Bürgermeister

2. Die Stadtvertretung hat am 27.06.2006 den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

28.06.2006
Penzlin Datum Siegel Bürgermeister

3. Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.05.07 bis 21.06.07 nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.04.07 beteiligt.

22.06.2007
Penzlin Datum Siegel Bürgermeister

4. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 07.02.2008 wird als richtig bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nicht geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

07.02.2008
Waren Datum Siegel Kataster- und Vermessungsamt LK Mürzt

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.08.07 geprüft und durch Beschluss entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Stadtverwaltung hat die erneute Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen.

10.08.2007
Penzlin Datum Siegel Bürgermeister

6. Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.10. – 12.11.2007 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

13.11.2007
Penzlin Datum Siegel Bürgermeister

7. Nach nochmaliger öffentlicher Auslegung gab es keine Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wurde am 14.12.07 von der Stadtvertretung beschlossen und die Begründung gebilligt.

12.12.2007
Penzlin Datum Siegel Bürgermeister

8. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wird hiermit ausgearbeitet.

14.02.2008
Penzlin Datum Siegel Bürgermeister

9. Die Inkraftsetzung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß Hauptsatzung am 17.03.08 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist am 17.03.08 in Kraft getreten.

17.03.08
Penzlin Datum Siegel Bürgermeister

BAUKONZEPT

NEUBRANDENBURG

BAULEITPLANUNG • HOCHBAUPLANUNG • TIEFBAUPLANUNG

Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Tel. (0395) 4222030 Fax (0395) 4222905
E-mail: tielthau@baukonzept-neubrandenburg.de

M 1: 1000

Juli 2007